

SCHLUSSANSPRACHE AUF DER LIMBURGER TAGUNG

Von Hermann Gögler

Menschenwürde — Menschenrechte: zwei inhaltsschwere Worte. Aber unvollständig ohne ihre Ergänzung und ihren Hintergrund von Ewigkeitswert: die dignitas Dei und das ius divinum. Menschenwürde und Menschenrechte: Jahrhundertlang mißachtet, mit Füßen getreten; nach langen, schmerzlichen Erfahrungen aus der Zeit der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts und auch noch aus der Gegenwart erst ins Licht gerückt durch die Mahn- und Warnrufe der Päpste, besonders Leos XIII. und Pius' XI. und Pius' XII., durch eine Deklaration der Vereinten Nationen und ein Abkommen im Rahmen des Europarates, das der verbindlichen Anerkennung durch die europäischen Regierungen noch harret:

die Deklaration ein Dokument von weltweiter Bedeutung,
das Abkommen ein Baustein neuer europäischer Ordnung.

Es ist ein Verdienst der Pax Romana, des Mouvement international des intellectuels catholiques, die Mitglied der UNESCO ist, das Thema der Menschenrechte in dieser Osterwoche in Limburg zur Diskussion gestellt zu haben. Es ist eine mutige Tat, daß die Pax Romana für diese Tagung Deutschland ausersehen hat — Deutschland — mit großem Schmerz und im Bewußtsein einer schweren Schuld sagen wir es — Deutschland, das über ein Jahrzehnt lang die Menschenwürde und die Menschenrechte aufs schwerste geschändet hat. Der Katholische Akademikerverband, die Deutsche Katholische Akademikerschaft und die Görres-Gesellschaft wissen das Vertrauen zu schätzen, das den katholischen deutschen Akademikern damit geschenkt wurde, daß sie diese Tagung mittragen und mitgestalten durften und dadurch einen Teil der Schuld des deutschen Volkes mit abtragen konnten.

Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, in dieser Stunde, zu der wir am Höhepunkt und am Ende dieser ersten internationalen Tagung der Pax Romana auf deutschem Boden stehen, herzlichsten und aufrichtigsten Dank zu sagen allen, die ihren Beitrag zum Gelingen der Tagung geleistet haben — sie einzeln zu nennen bitte ich mir zu erlassen —: unsern Predigern und unsern Rednern im Referat und am „Runden Tisch“, allen Teilnehmern vom Inland und besonders unsern Freunden vom Ausland, in erster Linie dem Prä-

sidenten der Pax Romana, Monsieur Roger Millot aus Paris, und ihrem Generalsekretär, Herrn Prof. Dr. Sugranyes de Franch. Die Gastfreundschaft der Stadt Limburg und die Mühwaltung der Ortsgruppe Limburg des KAV verdienen unsere ganz besondere dankbare Anerkennung.

Es ist nicht möglich, auch nur einen Überblick über die Fülle dessen zu geben, was auf dieser so fruchtbaren Tagung erarbeitet wurde. Aber es darf zusammenfassend festgestellt werden, daß sie Grundlegendes, Wesentliches und Wichtiges zu Tage gefördert hat, was die Pax Romana bei ihrer Mitarbeit in der UNESCO und gegenüber den Arbeitsstäben des Europarates als Beitrag zur Fortentwicklung der Erklärung der Menschenrechte einbringen kann.

Die Pax Romana kann, soll und wird für die Gestaltung der Erklärung der Menschenrechte, ihre Durchsetzung und ihre Interpretation das christ-katholische Gewissen der Welt und Europas sein.

Wir haben erkannt, daß die Menschenrechte wesentlich christliches Gedankengut sind. Wir haben die Tragik gesehen, daß ihre jetzt vorliegenden Formulierungen liberaler Konzeption entsprungen sind und Gott als Hintergrund vermissen lassen.

Gewiß anerkennen wir, daß die vorliegenden Erklärungen der Menschenrechte bereits eine Tat sind. Keine Regierung, kein Gesetzgeber, kein Richter kann sie in Zukunft mißachten, ohne sich gegen sein und das Weltgewissen zu verfehlen, auch wenn sie noch nicht positives Gesetz geworden sind. Gewiß wird der christliche Staatsmann, Gesetzgeber und Richter sie mit christlichem Geist erfüllen.

Aber unsere christliche, unsere katholische Aufgabe ist es, mit allen Kräften dafür Sorge zu tragen, daß in Auslegung und Fortentwicklung des Vorhandenen der christliche Standpunkt — Evangelium, Väterlehre, Kanonisches Recht und Papstworte — das Kriterium sei.

Papst Pius XII. sagt: „Die Menschenrechte sind dem Menschen von Gott gegebene Rechte.“

Im Buch der Sprüche (8, 15) heißt es:

„Durch mich regieren die Könige — spricht der Herr — und verordnen die Gesetzgeber, was Recht ist.“

Ohne die Anerkennung der auctoritas Dei als des letzten Ausflusses allen Rechts, als letzter Norm und Bindung aller Gewalt fehlen den Menschenrechten Legitimation, letzte Verpflichtung, die Ein- und Unterordnung in die Hierarchie der Werte.

Nur von Gott her formt sich das Menschenbild als Ebenbild Gottes; in der dignitas Dei allein ruht die Würde des Menschen und ihr Recht. Allein die in Gott gegründete Menschenwürde ist das Maß ihrer Rechte, ist aber auch Schranke und Grenze für die Ausübung jeglichen Rechts.

Vergessen wir nicht: das Menschenbild in seiner Abhängigkeit von Gott und in seiner Stellung in der Welt ist ein Mysterium, das menschliche Rechtssatzungen nie ganz werden ergründen und in Worte fassen können. Beugen wir uns in Ehrfurcht vor diesem Geheimnis des Menschenbildes, das

unter der Erbsünde und damit unter dem Kreuze steht: unter dem Kreuz des Leidens und des Gerichts, aber auch unter dem Kreuz der Erlösung und der Verklärung. Ihm werden wir nur gerecht, wenn wir im Menschen auch in unsern Rechtsordnungen das Ebenbild Gottes schützen; wenn auch das Recht den Bezirk schützt, in dem der Mensch in Würde und Freiheit seinem Schöpfer dienen kann und soll.

Auf dem Höhepunkt abendländischen Denkens hatten die Völker Europas noch Verständnis dafür, daß Gott durch Christus Herr und Schützer, Ordner und Erhalter allen Rechtes ist:

ein Elfenbeinrelief um 1100 zeigt uns Christus als Richterkönig und Gesetzgeber
 mit dem Buch Seiner Weisheit, die das Licht der Welt ist,
 mit der lodernnden Flamme Seines Geistes und Feuers,
 mit den Schlüsseln Seiner Binde- und Lösegewalt,
 mit dem Lilienszepter Seines weltbeherrschenden göttlichen Waltens.
 Strenge und Milde in den Zügen Seines Gesichts spiegeln die königliche clementia wider,
 Gerechtigkeit und Frieden finden ihre Mitte in Seiner modesta auctoritas,
 in der maßvoll geordneten Autorität.

Dies Bild des Christkönigs über Recht und Gericht müßte das Symbolum, das Wappenbild aller Deklarationen über Menschenrechte sein, sollen sie wahrhaftige und überzeugende, ordnende und verbindende wie verbindliche Normen für alle Völker und für alle Menschen sein.

In diesem Bekenntnis zu Gott, zu Christus als dem Legifer noster liegt unsere Gabe, unser schöpferischer Beitrag zur Fortbildung der Menschenrechte, liegt unsere — der katholischen Welt — Aufgabe für ihre Fortbildung, Durchsetzung und Interpretation.

Im Dienst des Friedens unter den Völkern, getragen von der Liebe zu einer Gott verbundenen Menschheit, bekennen wir feierlich und bitten zugleich am Schluß dieser österlichen Tagung der Pax Romana mit der letzten der großen Advent-Antiphonen:

O Emanuel,
 Rex et Legifer noster,
 exspectatio gentium,
 et Salvator earum:
 Veni ad salvandum nos,
 Domine, Deus noster.